

**HANSESTADT ROSTOCK  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
Beschlussvorlage**

Nummer		<b>0007/08-BV</b>
Amt		10
Datum		11.01.2008
Genehmigungsvermerk		I, gez. Methling
federführend		II, gez. Scholze
beteiligt		

Beschlussvorschriften § 22 KV MV	
Gremium <b>Bürgerschaft</b>	Sitzungstermin <b>30.01.2008 16:00</b>
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gegenstand Änderung der Vergabepraxis - Nein zur ausbeuterischen Kinderarbeit	

bereits gefaßte Beschlüsse 0555/07-A	zu ändernde Beschlüsse	aufzuhebende Beschlüsse
-----------------------------------------	------------------------	-------------------------

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Bei künftigen Ausschreibungen der Hansestadt Rostock und ihrer kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (mit einer städtischen Beteiligung von über 50 %) sollen nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind. Dazu sollen bietende Unternehmen um Auskunft gebeten werden, in welchem Land das angebotene Produkt hergestellt bzw. bearbeitet wurde. Für Produkte, die in Lateinamerika, Asien oder Afrika hergestellt oder verarbeitet worden sind, soll folgende Bestätigung erbracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine unabhängige Zertifizierung der Produkte wie Rugmark oder ein TransFairsiegel</li> <li>2. falls keine unabhängige Zertifizierung für das Produkt existiert, eine verbindliche Erklärung zur Einhaltung der (ILO- Kernarbeitsnormen), insbesondere der ILO-Konvention 182</li> <li>3. eine verbindliche Zusage, dass zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit eingeleitet worden sind.</li> </ol> <p>Die Bestätigungen sollen auch die Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer abdecken.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

finanzielle Auswirkungen keine
-----------------------------------

#### Begründung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in der Sitzung am 12. September 2007 über den Antrag Nr. 0555/07-A „Änderung der Vergabepraxis - Nein zur ausbeuterischen Kinderarbeit“ entschieden.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 05. Dezember 2007 die Vergabepraxis in der Hansestadt Rostock neu zu regeln. Die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wurden angeschrieben. Von den städtischen Eigenbetrieben und Eigengesellschaften wurde das politische Anliegen der Bürgerschaft positiv aufgenommen.

Ein Formblatt wurde entwickelt und wird den Vergabevorschriften der Stadt beigelegt und den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften zur Verfügung gestellt.

Roland Methling

## Entwurf

Formular zur Erklärung des Bieters über die Produktionsbedingungen

<b>Nachweis zur Eignung des Bieters über seine Zuverlässigkeit nach § 97 und 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat eine Änderung der Vergabepraxis der Hansestadt Rostock beschlossen.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Danach soll verhindert werden, dass die Stadt künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einkauft. Folgende Produkte sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung
- Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Pflastersteine
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomatensaft

In welchem Land/Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

**Nachweis:**

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei

Ja  Nein

Liegt kein Nachweis vor ist nachfolgende **Erklärung** abzugeben.

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde

Ja  Nein

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende **Zusicherung** notwendig:

- Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben

Ja  Nein

Entsprechende Codes of Conducts sowie Beschreibungen über die eingeleiteten Maßnahmen sollen beigelegt werden.

- Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unsere Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift

